Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Umgestaltung der Straße Im Sackhof zur Mischverkehrsfläche in ihrem Abschnitt südlich des umzugestaltenden Platzes Im Tangel (M. 3.4.10) erfordert eine Pflasterbauweise im Altstadt-Gestaltungskanon mit barrierefreiem Fußweg aus Platten und Kleinpflaster auf der Restfläche als Wiedererkennungswert der Strukturen der Altstadt. Zur weiteren Aufwertung durch Elemente des Gestaltungskanons Altstadt gehört neben der neuen Pflasterung auch ein funktionales Beleuchtungssystem. In diesem Rahmen werden auch die
	Voraussetzungen für besondere Aufpflasterungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Gastronomie bzw. Außengastronomie geschaffen. Dies bedeutet wie in Maßnahme 3.4.10 beschrieben auch die veränderte Führung des bisherigen Straßenverlaufs, um neuen Raum zu gewinnen. Ziel ist in erster Linie eine Reduzierung der Verkehrsbelastung der sensiblen Altstadtbereiche für Besucher und Bewohner.
	Die Maßnahme ist dem HR5 Quartier Tangel "Kultur und Gastronomie inmitten der Altstadt" zuzuordnen und erfüllt somit die Unterziele "Konzeptionierung Moderne Altstadt" Tangel, Erarbeitung eines Freiraum-/Lichtkonzepts (Gestaltungskanon Altstadt) und die Reduzierung von Erschließungsflächen.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Schlüsselimmobilienbesitzer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)			
•	Wiederherstellung der Altstadt-Maßstäblichkeit mit gefassten Gassen, Plätzen mit Altstadtflair		
•	Aufwertung des Stadtbildes		
•	Reduzierung der Verkehrsbelastung		
**	Verbesserung der Orientierung		

Kenndaten				
Zeitschiene	Planungsphase	2016		
	Realisierungsphase	2017 – 2018		
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Umgestaltung des Straßenraumes Im Sackhof ist abhängig von der Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Platz Im Tangel. Dies wiederum setzt ein privates Invest zur Erzielung einer dortigen baulichen Erweiterung eines vorhandenen Einzelhandelsbetriebes (mit Eingang zur Fußgängerzone Wasserstraße) voraus.			
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	890 m²		
	nicht zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	0 m²		
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	111.250€		
	nicht zuwendungsfähig	111.250€		
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	11.125€		
	nicht zuwendungsfähig	11.125€		
Gesamtkosten 244.750 €				
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0€		
	andere öffentliche Träger	0€		
	Private	122.375 €		
davon zwf. Kosten		122.375€		

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)



Bestandsbilder



fehlende gestalterische Einbindung in umliegende Bereiche, unansehnliches Fassaden-/ Stadtbild/ Hinterhofcharakter



hochversiegelte Flächen, keine altstadtgerechte Gestaltung